

Sozialismus stützen oder versuchen, eine davon isolierte, besondere, eigenständige Rolle zu spielen.

Die prinzipielle Einheit von Volksvertretung und Staatsapparat im Sozialismus schließt natürlich Widersprüche nicht aus. Solche Widersprüche im Leitungsprozeß selbst werden einerseits von dessen wachsender Kompliziertheit und Komplexität und der dazu erforderlichen höheren Sach- und Fachkunde, vom Grad der Beherrschung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der die Rolle des professionellen Apparates verstärkt, und andererseits von der Notwendigkeit bestimmt, die sozialistische Demokratie ständig zu vervollkommen, die Bürger am Leitungsprozeß, an der Tätigkeit der Volksvertretungen wie des Staatsapparates immer stärker zu beteiligen.

Der Zusammenhang zwischen den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Entfaltung der sozialistischen Demokratie sowie dem wachsenden Bedürfnis der Menschen zur aktiven Mitgestaltung, das durch ihr zunehmendes Bildungs- und Kulturniveau gefördert wird, wirft die Frage auf, an welcher Stelle des Leitungssystems, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln und Methoden demokratische Mitwirkungsformen am sinnvollsten und effektivsten genutzt werden können und müssen. Die Lösungen, die Theorie und Praxis dafür gefunden haben und finden, zeigen ein wachsendes Maß an Differenziertheit der Formen in Abhängigkeit vom jeweiligen Gegenstand der Leitungstätigkeit. Diese Differenziertheit erweist sich bei näherer Analyse keineswegs als spontan und willkürlich gewachsen, sondern ist in aller Regel an der Effektivität des konkreten Leitungsprozesses und seinen Zielen orientiert. So haben sich im Rahmen der bestehenden staatlichen Leitungsstruktur organisatorische Formen (Beratungs- und Koordinierungsorgane, Beiräte, Kommissionen, Interessengemeinschaften usw.) herausgebildet, die durch das Zusammenführen von staatlichen Organen, Leitungen von Kombinat, Betrieben und Einrichtungen verschiedener Unterstellungen sowie von gesellschaftlichen Organisationen und Kräften im Auftrag der Räte bzw. ihrer Fachorgane Koordinierungsaufgaben realisieren. Diese Arbeitsformen zielen darauf ab, neuen Aufgaben *komplexer* Leitung und Planung sowie der *Koordinierung* ökonomischer und sozialer Prozesse im Territorium gerecht zu werden, die über den Rahmen bisheriger staatlicher Leitungsaufgaben hinausgehen. Dabei ist für die Wirksamkeit dieser Arbeitsformen wesentlich, daß sie durch entsprechende Verantwortungsregelungen fest in das staatliche Leitungssystem eingeordnet sind, dessen Grundlage die Volksvertretungen und deren Entscheidungen bilden.

Angesichts der Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution, der komplizierter werdenden Leitungsaufgaben werden in der bürgerlichen Staatslehre zunehmend elitäre und technokratische Konzeptionen verbreitet. Sie laufen darauf hinaus, daß staatliche Leitung nur noch von hochqualifizierten Spezialisten ausgeübt werden könne, die ihrerseits in ein solch engmaschiges Netz von „technischen Sachzwängen“ eingebunden seien, daß selbst sie kaum noch über „Entscheidungsspielraum“ verfügten und von demokratischer